

Protokoll

7. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 18.10.2016, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Markus Schallert
Martin Meyer
Jasmine Schindler
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Florian Hartmann
Melanie Huber
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Rainer Bösch

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.6.2016
2. Präsentation Wasserverband Ill-Walgau
3. Vorstellung und Beschlussfassung Spiel- und Freiraumkonzept Nenzing
4. Berichte des Vorsitzenden
5. Berichte der Ausschüsse
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
7. Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Vergabe Darlehen für Ausbau Wasserversorgung Ortsnetz Gurtis, BA 15
 - b) Vergabe Darlehen Abwasserbeseitigung Ortsnetz Gurtis, BA 19
9. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Änderung Kooperationsvertrag zwischen Marktgemeinde Nenzing und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
 - b) Vereinbarung betreffend Aufteilung der Kommunalsteuer der Bergbahnen Brandner-tal GmbH
10. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
11. Vorlage des Jahresabschlusses 2015 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
12. Beschlussfassung über Beitritt zum IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau
13. Übernahme Kinderhaus Nenzing
14. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer, die Auskunftspersonen sowie die Gäste recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.6.2016

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.6.2016, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Präsentation Wasserverband Ill-Walgau

Bürgermeister Florian Kasseroler führt einleitend aus, dass der Walgau in den letzten Jahrhunderten immer wieder von Überschwemmungen der Ill und der Gebirgsflüsse betroffen war. Besonders die letzten großen Hochwasserereignisse in den Jahren 1999 und 2005 bewirkten enorme Schäden in den Gemeinden des Walgaus (2005: ca. € 47 Mio. ohne Betriebsausfälle) und brachte die Stadt Feldkirch an den Rand einer Katastrophe. Zum Hochwasserschutz sind im Walgau je nach Berechnung bis zu 6 Mio. m³ Wasserrückhalt erforder-

lich. Damit wäre im Falle eines statistischen 300-jährigen Hochwassers z.B. die Stadt Feldkirch vor Überschwemmungen geschützt.

Auf Wunsch der Gemeindevertretung informieren anschließend der Geschäftsführer des Wasserverbandes Ill-Walgau, Herr Wolfgang Erath, und Herr Ing. Martin Netzer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, über den Wasserverband Ill-Walgau sowie die einzelnen Projekte.

Der Wasserverband Ill-Walgau wurde im Jahr 2009 gegründet und hat 20 Mitglieder (12 Gemeinden, ÖBB, Landesstraßenverwaltung, ASFINAG, 5 Wasserkraftwerksbetreiber). Das Projektgebiet erstreckt sich von der Illmündung bis nach Bludenz.

Bisher wurde das Hochwasserrückhaltebecken Bludesch-Gais realisiert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf € 10 Mio, davon wurden aus EU-Mitteln € 2,7 Mio. getragen. Die restlichen Kosten wurden anteilmäßig von Bund (50 %), Land (40 %) und Wasserverband Ill-Walgau (10 %) übernommen. Weiters wurden der Umbau der Sohlstufen in Sohlrampen im Gemeindegebiet von Nüziders umgesetzt (Kosten € 3,8 Mio.). Begonnen wurde auch mit der Revitalisierung der Ill in Feldkirch. Die Baukosten hierfür werden sich auf ca. € 5,8 Mio. belaufen. In der Stadt Feldkirch soll mit einem Maßnahmenbündel (Erhöhung Ufermauern, Aufweitung Kapfchlucht usw.) der Hochwasserschutz verbessert werden. In der Planungsphase befindet sich ein Projekt für die Aufweitung der Ill zwischen Frastanz und Nenzing samt Rückhaltebecken (Volumen 600.000 m³) im Bereich der Nenzinger Au.

Laut Herrn Wolfgang Erath wurden bisher ca. € 13 Mio. für Hochwasserschutzmaßnahmen aufgewendet, wovon ca. 1,6 Mio. der Wasserverband Ill-Walgau zu tragen hat. Insgesamt wird bis zum Jahr 2024 mit Gesamtkosten von ca. € 60 Mio. (€ 10,8 Mio. für Wasserverband Ill-Walgau) kalkuliert. Bei einem Anteil der Marktgemeinde Nenzing von 9,83 % ist für die Gemeinde Nenzing daher mit Kosten von ca. € 1 Mio. zu rechnen.

Punkt 3 – Vorstellung und Beschlussfassung Spiel- und Freiraumkonzept Nenzing

In der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2013 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes für die Gemeinde Nenzing beschlossen. Im Sommer 2014 beauftragte die Marktgemeinde Nenzing das Planerteam FREIRAUM und Raum- und Landschaftsplanung Rauch – Franziska Stiegholzer, Markus Burtcher und DI Georg Rauch – mit der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Nenzing.

Anschließend präsentieren Frau Franziska Stiegholzer und DI Georg Rauch das ausgearbeitete Spiel- und Freiraumkonzept Nenzing.

Ziel dieses Konzeptes ist es, einen Überblick über den Bestand von Spiel- und Freiräumen im Siedlungsgebiet Nenzing und in den Parzellen zu erhalten. In einem breiten Beteiligungsprozess und unter fachlicher Begleitung werden gemeinsam Stärken und Schwächen im Spiel- und Freiraumangebot bewusst gemacht. Ziele und Handlungsempfehlungen für Spiel- und Freiräume sollen als zukünftige Entscheidungshilfen in die räumliche Entwicklung der Marktgemeinde Nenzing einfließen. Die wesentlichen Arbeitsschritte waren:

- Bildung der Arbeitsgruppe SRK, Startveranstaltung
- Beteiligung der Nutzer (700 Kinder, Jugendliche und Erwachsene waren eingebunden)
- Bestandserfassung der Spiel- und Freiräume vom Planerteam

- Bewertung der Spielplätze und Freiräume unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandserfassung, Beteiligung und der Arbeitsgruppe SRK
- Festlegung von Maßnahmen und Visionen für Spiel- und Freiräume
- Erarbeitung eines Starterprojektes in Vorentwurfsqualität

Anhand einiger Beispiele werden die Spiel- und Freiraumpotentiale in Nenzing Dorf und den Parzellen aufgezeigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das vorliegende Spiel- und Freiraumkonzept Nenzing mehrheitlich mit 25 : 2 Stimmen beschlossen.

Punkt 4 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Voraussichtlich am 13.12.2016 findet die nächste Gemeindevertretungssitzung statt, bei der u.a. die Gebühren und der Voranschlag für das Jahr 2017 beschlossen werden.
- b) Der Umweltverband hat im Zuge der Neuausschreibung eine Sackkostenkalkulation für das Jahr 2017 erstellt und plant die Gebühren für Mullsäcke in den unterschiedlichen Landesteilen abzustimmen. Vom Gemeindevorstand wird die regionale Angleichung sowie die mittelfristig geplante landesweite Vereinheitlichung der Abfallsackgebühren befürwortet.
- c) Ein Antrag auf Nachlass von Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren für Pensionspferde wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt.
- d) Für das Lager des Bürgermusikvereins Nenzing wurden mehrere Varianten geprüft. Die vom Bauamt vorgelegte Variante im Lager des Wasserwerks an der Meng soll weiterverfolgt und die entstehenden Kosten ermittelt werden.
- e) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Baumeisterarbeiten für den Kreuzungsumbau L 190 / Zufahrt BayWa Lamag und SST (€ 48.105,56); neue Flucht- und Gehwegbeleuchtung im Ramschwagsaal (€ 12.171,53); neuer Lift im Ramschwagsaal (€ 14.780,--); Bauteilübergreifende Projektsteuerung in Gurtis (€ 13.000,-- bis € 15.000,--).
- f) Ein Angebot der FBI Immobilien GmbH. zum Kauf einer Teilfläche von 175 m² östlich des Hauses Bahnhofstraße 10 zum Preis von € 25.000,-- (€ 142,86/m²) wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt.
- g) Betreffend der Kostenübernahme für die Sanierung des Gampweges fand eine Besprechung mit der Agrargemeinschaft Beschling-Latz statt. Dabei wurde die endgültige Klärung und Schaffung von Rechtssicherheit durch die Übernahme des Gampweges zwischen Beschling und der Latzwiese ins Eigentum der Marktgemeinde Nenzing als sinnvoll erachtet.
- h) Betreffend der Anstellung von „Regionalen Kindergartenpädagoginnen im Walgau“ war eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Bürs, die die Funktion der Anstellungs- und Abrechnungsgemeinde übernommen hat, abzuschließen. Die Kindergartenpädagoginnen werden im gesamten Gebiet der Regio Im Walgau eingesetzt.

- i) Ein Dankeschreiben von Flüchtlingen an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung wird zur Kenntnis gebracht. Darin bedanken sich die Flüchtlinge herzlich für die wunderbare Gastfreundschaft und Menschlichkeit, die Ihnen entgegengebracht wird. Der Bürgermeister leitet den Dank an alle ehrenamtlichen HelferInnen und die Gemeindebediensteten, insbesondere Gerlinde Sammer, Renate Greußing und Laura Scherer weiter.
- j) Die Senioren-Betreuung Nenzing GmbH kann sich über die Rezertifizierung für „Wahrnehmende Unternehmenskultur“ freuen. „Wahrnehmende Unternehmenskultur“ ist die wertschätzende Grundhaltung von Mensch zu Mensch und ein laufender Entwicklungsprozess, in dem sich die pflegenden Menschen in ihren Kompetenzen weiterentwickeln und die Organisation laufend an Flexibilität gewinnt. Dies ermöglicht wiederum in optimaler Weise auf die Bedürfnisse der Bewohner zu reagieren. Das ausgezeichnete Ergebnis im Rahmen der Zertifizierung ist umso bemerkenswerter, als in den vergangenen Jahren aufgrund des Um- und Neubaus des Sozialzentrums die Belastung des gesamten Personals besonders hoch war.

Punkt 5 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 19.9.2016 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat, bei der u.a. jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen.

Das e5-Team war ebenfalls sehr aktiv, so wurde die Photovoltaikanlage beim Sozialzentrum in Betrieb genommen und am 15.10.2016 das Energiefest beim Ramschwagsaal organisiert und durchgeführt. Er dankt allen Ausschussmitgliedern und den Gemeindebediensteten, die als Berater in den Ausschüssen tätig sind, für ihr Engagement und die Mitarbeit.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass in der letzten Sitzung des Sportausschusses über die beantragten Vereinsförderungen beraten wurde. Die Höhe der Grundförderungen bleibe demnach praktisch unverändert, allerdings mussten für einzelne Vereine aufgrund sehr mangelhafter Unterlagen Förderkürzungen empfohlen werden.

Von GV Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) als Obfrau des Umweltausschusses wird über das Litteringprojekt, die Germermähaktion im Nenzinger Himmel, das Projekt Naturvielfalt und das Projekt Bergheimat berichtet. Im Zusammenhang mit der vom Umweltausschuss empfohlenen Zugänglichkeit des „Roten Brünnele“ im Nenzinger Himmel sei der Ausschuss zu wenig eingebunden worden und die Errichtung der Weganlage sei leider vorschnell und überdimensioniert erfolgt. Schließlich sei auch noch das Müllproblem (insbesondere bei der Containerstation hinter dem Pfarrheim) angesprochen worden.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses Verkehr und Mobilität am 6.10.2016 u.a. folgende Themen behandelt wurden:

- Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs (diesbezüglich erging ein Schreiben an das Land für die Umsetzung);
- Erweiterung Park & Ride Anlage beim Bahnhof (bisher scheiterte Umsetzung an zu hohen Grundablösekosten von der ÖBB, nun ist jedoch eine Lösung in Sicht);
- Ausbau Bazulstraße (Land Vorarlberg erstellt Vorprojekt, Umsetzung frühestens ab 2019 möglich);

- L 190 Böschiskurve (gewünschter Schutzweg ist wegen zu geringer Fußgängerfrequenz nicht möglich, deshalb wird nach alternativen Lösungen gesucht);

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie berichtet kurz über die Vereinsmesse „Güxla“ am 24.9.2016, an der 26 Vereine teilgenommen haben und ca. 1200 Besucher kamen. Auch familieplus hat mit einem Stand daran teilgenommen. Am 27.8.2016 wurde von der Arbeitsgruppe „you turn CIPRA“ ein Insektenhaus am Beginn der Mengschlucht errichtet und am 8.10.2016 der Eislaufplatz aufgeräumt und gereinigt.

Punkt 6 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie), legt zwei Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Agrargemeinschaft Nenzing (Teilflächen der GST-NR 6822/1 und 6824 – Campingplatz Gafrenga)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14.6.2016 den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Campingplatz Gafrenga (Teilflächen GST-NR 6822/1 und 6824 GB Nenzing) gemäß Plan vom 26.4.2016, Plan-Zl. 031-05/1/16, mit anschließendem Auflage- und Anhörungsverfahren beschlossen. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht und Planurkunden lag im Rathaus vom 8.7.2016 bis 8.8.2016 zur allgemeinen Einsicht auf. Insgesamt sind vier Stellungnahmen eingelangt, die allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion betreffend dem Ausbau der L 67 Bazulstraße einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 2.402 m² des GST-NR 6822/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet Wald in „Freifläche-Sondergebiet Einraumappartements ohne Ferienwohnungsnutzung“ und eine Teilfläche von 374 m² des GST-NR 6824 der Morik Alpencamping GmbH von „Freifläche-Sondergebiet Camping“ in „Freifläche-Sondergebiet Einraumappartements ohne Ferienwohnungsnutzung“ gemäß vorliegendem Plan vom 26.4.2016, Plan-Zl. 031-05/1/16, umgewidmet werden.

b) 11er Verwaltungs GmbH (GST-NR 9653 – Galinastraße)

Die 11er Verwaltungs GmbH hat am 21.7.2016 einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 9653 GB Nenzing im Ausmaß von 2.318 m² von Freifläche Ersichtlichmachung Bahn in Baufläche Betriebsgebiet Kat. I gestellt. Es ist beabsichtigt, im Zuge der Errichtung einer Biogasanlage und einer Gastankstelle eine innerbetriebliche Umfahrungsstraße anzulegen. Diese Straße verläuft unter anderem auf einer Länge von ca. 170 m auf dem GST-NR 9653 entlang der ÖBB-Trasse. Für eine baubehördliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz ist jedoch u.a. eine Umwidmung in Baufläche Betriebsgebiet erforderlich.

Aufgrund des Ansuchens der 11er Verwaltungs GmbH wird einstimmig beschlossen, die GST-NR 9653 GB Nenzing im Ausmaß von insgesamt 2.318 m² von Freifläche Ersichtlichmachung Bahn in Baufläche-Betriebsgebiet Kat. I gemäß vorliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 28.9.2016, Plan-Zl. 031-11/5/16 umzuwidmen.

Punkt 7 – Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina

In der Gemeindevertretungssitzung vom 10.12.2015 wurde der Antrag der 11er Nahrungsmittel GmbH. vom 28.9.2015 auf Genehmigung einer Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina für die Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers mit einer Gebäudehöhe von 35 m abgelehnt. Mit Erkenntnis vom 12.4.2016 hat das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg der Beschwerde der 11er Nahrungsmittel GmbH Folge gegeben und den angefochtenen Bescheid der Marktgemeinde Nenzing vom 25.1.2016 aufgehoben. Inzwischen wurde der Teilbebauungsplan BB Galina vom Amt der Vorarlberger Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt und die Verordnung der Marktgemeinde Nenzing über die Erlassung des Teilbebauungsplanes BB Galina wurde kundgemacht und vom 3.5.2016 bis 25.5.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Die 11er Nahrungsmittel GmbH hat nun nochmals eine Ausnahme vom nunmehr rechtswirksamen Teilbebauungsplan BB Galina beantragt, über die nach Anhörung des Bauausschusses und/oder eines Sachverständigen für Fragen der Raumplanung bzw. Baugestaltung die Gemeindevertretung zu beschließen hat.

Aufgrund der Komplexität dieses Falles wurde eine gutachterliche Stellungnahme von DI Alfred Eichberger vom Büro stadtländ eingeholt. Die Stellungnahme vom 16.9.2016 wurde allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung übermittelt. Darin ist zusammengefasst festgehalten, dass das antragsgegenständliche Vorhaben einzelnen Raumplanungszielen, einzelnen im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Nenzing (und der Nachbargemeinden) festgelegten Entwicklungszielen und den Zielen und Planungsgrundsätzen des Teilbebauungsplanes „BB Galina“, und damit einem schlüssigen, konsequent entwickelten Festlegungsrahmen widerspricht. Im Fall des Teilbebauungsplanes „BB Galina“ würden mit dem antragsgegenständlichen Bauvorhaben zudem zentrale Festlegungsinhalte (Höhenfestlegungen und Höhenstaffelung) konterkariert. Es sei daher zu empfehlen, dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Teilbebauungsplan „BB Galina“ hinsichtlich der Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers mit einer Gebäudehöhe von 35 m, nicht stattzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion mehrheitlich mit 26 : 1 Stimmen auf Grundlage der Stellungnahme von DI Alfred Eichberger, den Antrag der 11er Nahrungsmittel GmbH auf eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina abzulehnen.

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Vergabe Darlehen für Ausbau Wasserversorgung Ortsnetz Gurtis, BA 15

Für den Ausbau der Wasserversorgung Ortsnetz Gurtis, Bauabschnitt 15, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.201.100,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier Angebote wird einstimmig beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 1.201.100,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung von 10 Jahren zu 0,9800 % p.a. zum Stichtagswert bei Offertlegung, Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

b) Vergabe Darlehen für Abwasserbeseitigung Ortsnetz Gurtis, BA 19

Für den Bau der Abwasserbeseitigung Ortsnetz Gurtis, Bauabschnitt 19, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.461.600,-- erforderlich. Aufgrund der eingereichten vier

Angebote wird einstimmig beschlossen, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 1.461.600,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung von 10 Jahren zu 0,9800 % p.a. zum Stichtagswert bei Offertlegung, Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Änderung Kooperationsvertrag zwischen Marktgemeinde Nenzing und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

Neben dem Gesellschaftsvertrag der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 12.4.2007 auch ein Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Senioren-Betreuung Nenzing beschlossen. Insbesondere aufgrund des Neu- und Umbaus des Sozialzentrums ist der bestehende Kooperationsvertrag an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf der Kooperationsvertrages vom 22.8.2016 zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. mehrheitlich mit 26 : 1 Stimmen zu.

b) Vereinbarung betreffend Aufteilung der Kommunalsteuer der Bergbahnen Brandnertal GmbH

Betreffend die Aufteilung der Kommunalsteuer und des Tourismusbeitrags zwischen den Gemeinden Brand, Nenzing und Bürserberg besteht seit dem Jahr 1998 eine schlüsselmäßige Aufteilung von 60 % / 22 % / 18 %. Die zwischenzeitlich durchgeführten Investitionen und Änderungen im Betriebsablauf machten eine Anpassung des Aufteilungsschlüssels notwendig. Gemäß § 10 des Kommunalsteuergesetzes und § 10 Abs. 7 des Tourismusgesetzes ist vom Unternehmer (Bergbahnen Brandnertal) die Bemessungsgrundlage auf die beteiligten Gemeinden zu zerlegen. Gemäß dem vom Steuerberatungsbüro „Bahl Fend Bitschi Fend“ Neuberechneten Aufteilungsschlüssel entfallen künftig aus Kommunalsteuer und Tourismusbeiträgen auf die Gemeinde Brand 51,54 %, auf Nenzing 18,52 % und auf Bürserberg 29,94 %. Dieser neue Aufteilungsschlüssel bedeutet für die Marktgemeinde Nenzing Mindereinnahmen in der Größenordnung von 3,5 %, für die Gemeinde Brand Mindereinnahmen von 8,5 % und für die Gemeinde Bürserberg Mehreinnahmen von 12 %.

Laut hausinternen Berechnungen belaufen sich die jährlichen Mindereinnahmen der Marktgemeinde Nenzing durch den neuen Verteilerschlüssel auf ca. € 2.100,-- bei der Kommunalsteuer und auf ca. € 480,-- beim Tourismusbeitrag.

Gemäß der vorliegenden neuen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Brand, Bürserberg und Nenzing wird der vom Steuerberatungsbüro Bahl-Fend-Bitschi-Fend ausgearbeitete Aufteilungsvorschlag für die Zeiträume ab 1.1.2015 herangezogen. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, sofern sich die Grundlagen, die dieser Vereinbarung zugrunde gelegt worden sind, nicht wesentlich ändern. Unabhängig von der Geltungsdauer soll jeweils nach 2 Jahren eine Evaluierung des Aufteilungsschlüssels erfolgen. Außerdem steht es jeder Gemeinde frei, aus der Vereinbarung jeweils zum Ende eines Kalenderjahres auszutreten, frühestens jedoch zum 31.12.2017.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den neuen Aufteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer und den Tourismusbeitrag von der Bergbahnen Brandnertal GmbH und stimmt der vorliegenden Vereinbarung vom 17.3.2016 zu.

Punkt 10 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 917.103,92 ab. Der Überschuss aus der laufenden Gebarung beträgt € 717.623,66 und ist auf die getätigten Grundstücksverkäufe im Betriebsgebiet Galina mit insgesamt € 854.168,69 zurückzuführen. Die restlichen Einnahmen resultieren aus Pachtverrechnungen in Höhe von € 62.876,90. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf € 199.480,26. Für den Schuldendienst mussten im im Rechnungsjahr 2015 € 192.938,34 aufgewendet werden, wovon € 143.350,34 für die Tilgungsleistung und € 49.588,00 für Zinsen verrechnet wurden. Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.815.858,77 auf. Zum 31.12.2015 beträgt das Abdeckungserfordernis € 79.945,18. Die Marktgemeinde Nenzing hat der GIG im Rechnungsjahr 2014 eine einmalige Zuwendung als Kapitaltransferzahlung zukommen lassen, welche mit € 241.806,64 als Verbindlichkeit in der Passiva der Vermögensaufstellung dargestellt ist.

Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass die im Zuge der Sonderprüfung der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG durch den Prüfungsausschuss erfolgte Abstimmung der Haupt- und Nebenkonten keine Differenz ergeben hat. Der Prüfungsausschuss empfiehlt jedoch vor dem Hintergrund der Transparenz den Jahresabschluss entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch zu erstellen. Weiters wurde festgestellt, dass für die Volksschulen Nenzing Dorf, Halden und Gurtis Pachtzinse verrechnet wurden, diese Gebäude jedoch nicht im Anlagenverzeichnis der KG geführt wurden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher die Anlagenbuchhaltung zu korrigieren.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung mit 26 : 1 Stimmen den Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 11 – Vorlage des Jahresabschlusses 2015 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelte Rechnungsabschluss 2015 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH am 4.7.2016 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Anschließend informiert Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) als Obfrau des Prüfungsausschusses über die Sonderprüfung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. Gemäß vorgelegtem Jahresabschluss wurde im Jahr 2015 ein Jahresverlust von € 257.276,55 und im Vorjahr (2014) von € 148.495,99 erzielt. In dem vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 wurde jedoch ein Jahresverlust von 286.406,09 ausgewiesen. Die Differenz wurde im JAB 2014 unter „Abgangsdeckung Investitionen“ angeführt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt diesen Sachverhalt aufzuklären und Änderungen des

Jahresabschlusses nach der Beschlussfassung durch die Generalversammlung, Prüfung durch den Prüfungsausschuss und Vorlage an die Gemeindevertretung zu unterlassen.

Weiters habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass im JAB 2015 noch von einer gemeinnützigen GmbH die Rede ist und das Personal zum überwiegenden Teil bei der Marktgemeinde Nenzing angestellt sei. Richtigerweise müsste das Wort „gemeinnützig“ seit dem Jahr 2014 aus dem Firmenwortlaut gestrichen werden und die überwiegende Zahl der Bediensteten sei bei der Seniore-Betreuung Nenzing GmbH beschäftigt und nicht bei der Marktgemeinde Nenzing.

Im Zusammenhang mit den Rückstellungen habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass die im Jahr 2015 erstmals gebildeten Urlaubsrückstellungen unter Steuerrückstellungen ausgewiesen wurden. Dies sei jedoch rechtlich nicht korrekt und der Prüfungsausschuss empfiehlt die Rückstellungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auszuweisen.

Bei der Belegdurchsicht habe der Prüfungsausschuss festgestellt, dass der Kontrollstempel auf den Eingangsrechnungen nicht immer vollständig ausgefüllt wird. Es wird empfohlen, die Kontrollstempel vollständig auszufüllen und auch ein Unterschriftenblatt der Kontrollberechtigten anzulegen. Bei den Eingangsrechnungen betreffend Anlagevermögen seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Hinsichtlich der Kassabelege empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass bei sämtlichen Kassaeingängen und Kassaausgängen die jeweiligen Personen den Erhalt/Zahlung mit Unterschrift bestätigen. Betreffend dem Zahlungsverlauf bzw. der Banküberweisungen wird dringend empfohlen, ein internes Kontrollsystem (Vier-Augenprinzip) einzurichten. Schließlich empfiehlt der Prüfungsausschuss betreffend Reisekostenabrechnungen/Weiterbildung/Sozialleistungen, dass eine Reisekostenrichtlinie ausgearbeitet werden soll, dies insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Dienstgeber.

Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) erläutert, dass der Jahresabschluss selbstverständlich nicht geändert wurde, sondern lediglich eine Umgliederung der Position „Abgangsdeckung Investitionen“ vorgenommen wurde. Diese Umgliederung der Abgangsdeckung wurde im Übrigen auf Wunsch der Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH veranlasst.

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Bildung der Urlaubsrückstellung gehe ins Leere, da die Urlaubsrückstellung gesetzeskonform gebildet wurde.

Punkt 12 – Beschlussfassung über Beitritt zum IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau

Seit vielen Jahren betreut die Informatikabteilung der Stadt Bludenz im Rahmen des Regionalen EDV-Netzwerkes unter anderem die Marktgemeinde Nenzing. Schwerpunkt dieser bestehenden Kooperation ist die Unterstützung im Bereich Hardware-Anschaffung und Hardware-Installation sowie die Betreuung der Netzwerke in Gemeindeämtern und angegliederten Betrieben.

Im Strategiepapier des Vorarlberger Gemeindeverbandes ist nun vorgesehen, dass neben den bereits bestehenden Gemeindekooperationen noch regionale Kompetenzzentren gebildet werden. Die von der Stadt Bludenz initiierte Gemeindekooperation „IT Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“ wird sich schwerpunktmäßig mit der Implementierung von softwareunterstützten Organisations-Lösungen wie zum Beispiel V-DOK beschäftigen. Speziell die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems wie V-DOK ist ohne professionelle Un-

terstützung der betroffenen Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen der Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Um auch Landesförderungen lukrieren zu können, wurden mit den Gemeinden der Region Bludenz/Walgau/Großes Walsertal die Eckpunkte einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 Gemeindegesetz erarbeitet und ein entsprechender Kooperationsvertrag ausgearbeitet. Die wichtigsten Punkte dieser Vereinbarung sind:

- Voraussichtlich beteiligte Gemeinden:
Stadt Bludenz, Gemeinden Blons, Bludesch, Brand, Bürs, Bürserberg, Düns, Dünserberg, Fontanella, Frastanz, Ludesch, Nüziders, Raggal, Röns, St.Gerold, Satteins, Schlins, Schnifis, Sonntag, Stallehr, Thüringen, Thüringerberg und Nenzing.
- Aufgabengebiet:
Lizenzverwaltung für die Gemeinden, VPV-Rechteverwaltung, Organisationsberatung und Schulung, Softwarebetreuung.
- Kostentragung:
Vom Land Vorarlberg werden von den Personalkosten im ersten Jahr 60 % und die folgenden vier Jahre um jeweils 10 % gemindert gefördert. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Einwohnern. Nach Abzug der Landesförderung entfallen auf die Marktgemeinde Nenzing derzeit ca. € 9.400,-- pro Jahr. Die Leistungen umfassen ein Kontingent von jährlich ca. 360 Stunden. Ein allfälliges Restguthaben nach 5 Jahren wird gutgeschrieben.
- Beginn und Dauer:
Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, eine Austrittserklärung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

Der Gemeindevorstand hat in den Sitzungen vom 12.7.2016 und 6.9.2016 über den Beitritt zu dieser Gemeindekooperation beraten und spricht eine Empfehlung zum Beitritt aus.

Die Marktgemeinde Nenzing beschließt einstimmig die Vereinbarung über die Bildung der Gemeindekooperation „IT Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“ und den Beitritt zur neu zu bildenden Gemeindekooperation „IT Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“.

Punkt 13 – Übernahme Kinderhaus Nenzing

Der Verein Kinderhaus betreibt seit dem Jahr 2008 eine ganzjährige und ganztägige Kleinkindbetreuungseinrichtung. Durch die Entwicklung eines Leitbildes im Jahr 2015 wurde dem Vereinsvorstand bewusst, dass die Sicherung der pädagogischen Qualität dieser Einrichtung sowie deren langfristigen Erhalt andere strukturelle Bedingungen braucht. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und der guten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen wird derzeit auch eine verstärkte Nachfrage festgestellt. Außerdem werden die Aufgaben immer umfangreicher und anspruchsvoller, sodass die Führung durch Vereinsfunktionäre nicht mehr zumutbar ist. Aus diesen Gründen hat sich der Verein Kinderhaus entschieden, der Marktgemeinde Nenzing die Übernahme des Kinderhauses anzubieten. Die Angestellten werden von der Marktgemeinde Nenzing übernommen, dadurch kommt es aber zu keiner Personalkostenenerhöhung für das Kinderhaus. Die Abgänge aus dem Betrieb des Kinderhauses wurden seit dessen Bestehen immer von der Marktgemeinde Nenzing beglichen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Kinderhaus Nenzing als wichtige Einrichtung für die Familien einstimmig von der Marktgemeinde Nenzing übernommen.

Punkt 14 – Allfälliges

Mag. Ronald Hepberger führt zum Bericht des Prüfungsausschusses noch an, dass insgesamt nur € 1.713,-- an Reisekosten angefallen sind, das sind ungefähr 0,06 % der Gesamtausgaben. Statt dem Hinweis des Prüfungsausschuss, dass im Firmenwortlaut öfters fälschlicherweise noch das Wort „gemeinnützig“ angeführt worden sei, sollte dieser vielleicht auch einmal anmerken, dass der Verzicht auf die Gemeinnützigkeit im Jahr 2014 für die Senioren-Betreuung Nenzing GmbH einen Vorteil aus der Umsatzsteuerpflicht von € 84.273,-- für das Jahr 2015 erbracht habe.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Mag. Elisabeth Meier, wünscht sich schriftliche Stellungnahmen des Steuerberatungsbüros Hepberger zu den Ausführungen des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Florian Kasseroler regt betreffend den laufenden Berichten des Prüfungsausschusses einen verbesserten zeitlichen Ablauf vor, damit die Diskussionen in der Gemeindevertretung und damit der Sitzungsfortgang gestrafft werden können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bgm. Florian Kasseroler

Hannes Kager